

## Bewerbung um einen Standplatz „Einzelstand“ zum Weihnachtsmarkt vom **10. - 21.12.2025**

Bewerbungsende: 12.05.2024

Aufbautag ist **Dienstag, 09.12.2025**, Markteröffnung ist am **Mittwoch, 10.12.2025** um 16:00 Uhr

### Standgröße:

- 3 x 3 Meter (55 € netto)
- Ich würde auch mit weniger Platz zurechtkommen / bin offen für Sondermaße (nicht größer als 3 x 3): \_\_\_\_\_
- Draußen wäre auch eine Option (45 € netto)

**Bühnenteil (Tisch)** (2 m lang x 1 m tief):  ja /  nein. wenn ja, Menge:..... (bitte auf die Maße achten!)

Dein Name: .....

Firmen / Labelname: .....

Rechnungsadresse: .....

Email: .....

Telefon (mobil): .....

Ich bin Gewerbetreibende\*r:  ja  nein **Vorhandene Gewerbescheine sind bitte als Kopie mitzuschicken.**

Instagram: .....

### Warenangebot:

**Bitte alle geplanten Warengruppen angeben. Nur aufgelistete Waren dürfen angeboten werden.**

.....  
.....  
.....

**Der Bewerbung bitte Portfolio, Bilder oder Homepagelink hinzufügen**

**Mit Unterzeichnung dieser Anmeldung wird die Marktordnung akzeptiert:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

## Zu beachten:

1. Die Bewerbung kann ausschließlich mit diesem Formular erfolgen und **sollte durch Fotos und / oder Weblinks möglichst aussagekräftig ergänzt werden.**
2. Die Teilnahme wird erst mit der schriftlichen Bestätigung / Zusage durch den Veranstalter rechtsverbindlich.
3. **Aufbau: 09.12.2025 und 10.12.2025, die genaue Taktung erfolgt nach der Anmeldebestätigung. Abbau: 21.12.2025 direkt nach Marktende.**
4. **Stromnutzung muss im Vorfeld möglichst konkret angemeldet werden.** Überdurchschnittlicher Stromverbrauch wird ggf. separat in Rechnung gestellt.
5. Nutzungsgebühr je Stand und Tag:  
**Händler\*innen: 3 m x 3 m 55,00 €, draußen 45,00 € Vereine: 3 m x 3 m 35,00 €, Hof 25,00 €.**  
**Diese Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt..**
6. Die Nutzungsgebühren werden **nach Rechnungslegung** durch das WERK 2 auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
7. Standbetreibende sind für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihrem Bereich verantwortlich und haftbar.
8. **Alle Stände, welche Putzmittel, Kosmetik, Seifen, Keramik etc. vertreiben, müssen sich vorab mit Gesundheitsamt der Stadt Leipzig in Verbindung setzen, falls sie noch nie Kontakt mit diesem hatten oder noch nie kontrolliert wurden.**

## Bewerbung bis zum 12.05.2025 an

### Marktordnung

#### 1. ) Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- Am liebsten per Mail an [markt@werk-2.de](mailto:markt@werk-2.de)
- oder schriftlich per Post an WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen.
- Die persönliche Abgabe der Unterlagen kann ausschließlich im Infobüro zu dessen regulären Öffnungszeiten erfolgen.
- **Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich.**

Als Aussteller\*innen können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Kunsthandwerks passen.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen.

Alle gewerblichen Anbieter\*innen haben die Waren mit Preisen auszuzeichnen.

#### 2. ) Marktprofil

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Marktes mit kunsthandwerklichen und künstlerischen Produkten und Mitmachaktionen für Kinder und Familien, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber\*innen entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind.

**Bitte ggf. Fotos oder Links zu Online-Shops, Webseiten etc. beifügen.**

Zum Weihnachtsmarkt des WERK 2 bevorzugt der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsauflage:

1. Handwerkliche und künstlerische Produkte (Töpferwaren, Korbwaren, Holz, Textilien, Bücher usw.)
2. Länderspezifische Angebote
3. Spielzeuge, Gesellschaftsspiele, Angebote für Kinder
4. Handwerklich oder bäuerlich hergestellte Lebensmittel aus der Region
5. **GLÜHWEINAUSSCHANK IST NICHT ERLAUBT**  
**Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich**

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit,
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen und diskriminierenden Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

Glücksspiele, für die die Mitspieler\*innen eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind untersagt.

**Die Standplatzvergabe erfolgt durch den Veranstalter.**

**Auf- / Abbau / Parkplatzsituation**

Die Standplatzzuweisung erfolgt im Vorfeld des Marktes durch den Veranstalter.

Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor dem Marktzeitraum durch die Betreiber\*innen festgelegt und den Markttreibenden mitgeteilt. Aufgrund der geringen Zeitfenster zur Vorbereitung ist das Einhalten der Aufbauzeiten durch die Standbetreiber\*innen unabdingbar.

Der Abbau des Marktes erfolgt am letzten Veranstaltungstag in direktem Anschluss an die Marktschließung.

**Auf dem Gelände des WERK 2 stehen keinerlei Parkplätze für die Händler\*innen oder Besucher\*innen zur Verfügung.**

Die Möglichkeit der Zufahrt besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. In Ausnahmefällen kann vor der jeweiligen Öffnung des Marktes an den Markttagen Zufahrt für die Zeit des Lieferns gewährt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

**Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit**

Der Standplatz ist täglich sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. an den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern abzustellen/ zu entsorgen. Für zurückgelassene Waren können die Kosten der Beseitigung den Standplatzanmeldern in Rechnung gestellt werden.

Bei Problemen und Unfällen sind unverzüglich den Veranstalter in Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

**Der Einsatz von offenem Feuer und das Betreiben von Heizstrahlern sind strengstens untersagt und können zum Ausschluss vom Weihnachtsmarkt führen.**

**Haftungsausschluss des Veranstalters**

Bei Ausfall der Veranstaltung - aus welchen Gründen auch immer – übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Aussteller\*innen, Besucher\*innen und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken haben die Standbetreiber\*innen für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Die Standbetreiber\*innen tragen das volle Haftungsrisiko.

**Gültigkeit**

Mit der Anmeldung zum Weihnachtsmarkt erklären sich die Händler\*innen mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung

sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

